

## Hinweise für Kleingarten-Bewerber

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Kleingartenanlage.

Die Nachfrage nach einem Kleingarten ist seit Jahren sehr hoch. Im Raum München kommen zur Zeit auf ca.8680 Kleingärten fast 1500 Bewerber!

Unsere Gartenanlage erfreut sich eines großen Interesses und Zuspruch. Bei nur 120 Kleingärten und vielen Vormerkungen und bei einem durchschnittlichen Parzellenwechsel von ein bis zwei pro Jahr beträgt die Wartezeit deshalb oft mehrere Jahre.

Neben viel Geduld brauchen Bewerber für einen Kleingarten aber noch weitere wichtige Eigenschaften. Das Bild einer Kleingartenidylle, wie es in den Medien häufig vermittelt wird, nämlich als Rückzugsort um den Tag auf der Gartenliege zu verbringen und sich die reifen Früchte in den Mund wachsen zu lassen, hat mit der Realität leider nicht viel zu tun.

Damit es im Garten sprießt und blüht und sich schmackhaftes und gesundes Gemüse und Obst entwickeln kann, ist viel Arbeit nötig. Als angehender Kleingärtner sollten Sie (und Ihr Partner) bereit sein, einen Großteil Ihrer Freizeit in Ihr neues Hobby zu investieren. Mindestens 30% der Parzellengröße muss ein Nutzgarten sein. Ein gepflegter und gut bewirtschafteter Garten ist gleichzeitig ein Aushängeschild für die gesamte Gartenanlage.

Als Kleingärtner sind Sie Mitglied in unserem Kleingartenverein. Alle Vereinsmitglieder sind angehalten, durch ein harmonisches Miteinander das **Vereinsleben aktiv zu gestalten und zu fördern**. Dies erschöpft sich nicht nur bei der Mithilfe bei Vereinsfesten oder bei der Gemeinschaftsarbeit. Das Vereinsleben ist geprägt vom Kontakt zu anderen Vereinsmitgliedern, insbesondere zu den direkten Gartennachbarn auch schließt es eventuell ein Ehrenamt mit ein. Nur wer die **Bereitschaft zum Konsens und zur Rücksichtnahme** im Umgang mit anderen mitbringt, wird mit seinem Garten glücklich werden.

Ein Kleingarten unterscheidet sich gravierend von einem Gartengrundstück hinter dem Eigenheim oder von einem saisonal gemieteten Krautgarten am Rande der Stadt. Bei der Pacht eines Kleingartens müssen **zahlreiche Vorschriften** beachtet werden. Diese sind niedergelegt im Bundeskleingartengesetz, in der Gartenordnung mit allgemeinen Pachtbestimmungen und in unserer Vereinssatzung. Die Vereinssatzung können Sie auf Wunsch bei uns anfordern, das Bundeskleingartengesetz und die Gartenordnung mit allgemeinen Pachtbestimmungen finden Sie im Internet ([http://www.kleingartenverband-muenchen.de/fileadmin/user\\_upload/Gartenordnung-Satzung/A4-GO\\_Stand\\_01.08.2013\\_kvm.pdf](http://www.kleingartenverband-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Gartenordnung-Satzung/A4-GO_Stand_01.08.2013_kvm.pdf)).

Bitte lesen Sie insbesondere die Kleingartenordnung und die allgemeinen Pachtbestimmungen aufmerksam durch. **Die Bereitschaft zur Einhaltung dieser Regeln** ist ebenfalls ein wesentlicher Punkt für die Vormerkung für einen Kleingarten.

Nur wenn Sie (und Ihr Partner) Freude an der Natur haben, bereit sind aktiv am Vereinsleben teilzunehmen, alle Vorschriften gewissenhaft beachten und genügend Zeit haben, sich um den Garten ausreichend zu kümmern, steht einer Bewerbung um einen Kleingarten nichts mehr im Wege.

Wenn Sie also alle Eigenschaften für einen zukünftigen Kleingärtner mitbringen, besuchen Sie uns zu unserer nächsten Bürostunde monatlich ab April immer am 1.Freitag von 18h bis 19h in unserer Gaststätte.